

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-FDP Gruppe
Im Kreistag

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle:	
Fachdienst 202 Ausländerangelegenheiten, Integration, Standesamtsaufsicht	
Diensträume Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31	
Auskunft erteilt Herr Schwarz	Zimmer-Nr. 368
☎ Vermittlung (0 51 21) 309 - 0	☎ Durchwahl (0 51 21) 309 - 3681
PC-Fax	(0 51 21) 309-95-3681
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 - 3699
E-Mail	Werner.Schwarz@Landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.03.2013

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(202) 33 00/31

Datum
18 . April 2013

Wiedereinreiseverfahren Naso; Fragenkatalog des Unterstützerkreises; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Berndt,

Sie haben mit Schreiben vom 28.03.2013 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

in den letzten Tagen hat eine Flut von Anfragen per mail offenbar nicht nur die Kreisverwaltung sondern auch die politischen Vertreter des Kreistages erreicht. Eine Vielzahl von Unterstützern der nach Syrien ausgewiesenen Familie Naso stellt hierin eine Reihe von Fragen insbesondere an den Landrat, bzgl. der Möglichkeiten der Wiedereinreise von Anuar Naso zu seiner Familie nach Giesen.

Hierbei wird der Kreisverwaltung ein Unterlassen einer Stellungnahme zu einem Visaantrag bzw. die fehlende Unterstützung bei den Bemühungen der Wiedereinreise vorgeworfen.

Vor dem Hintergrund der massiven Anzahl derartiger Anfragen bitten wir um dringende Erläuterung, über die Gründe und die Rechtmäßigkeit der damaligen Entscheidungen, die folgende Entwicklung, eine Einschätzung wie die Kreisverwaltung den Sachverhalt nunmehr rechtlich und tatsächlich bewertet und wie sie mit dem Fall weiter umzugehen gedenkt.

Ggf. kommt auch eine Erläuterung des Sachstandes in den entsprechenden Gremien des Kreistages in Betracht.

Sprechzeiten der Ausländerbehörde:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309-2000
Fax Alfeld (0 51 81) 704-235

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)
Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung E-Mail info@Landkreishildesheim.de

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Anuar Naso ist Ende 2001 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist; sein Asylverfahren ist negativ abgeschlossen. Eine danach zunächst erteilte Aufenthaltserlaubnis konnte nicht verlängert werden, da eine Rückführung nach dem Deutsch-Syrischen Rückführungsabkommen möglich war. Ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren zur vorläufigen Aussetzung der Abschiebung ging für ihn negativ aus.

Auf Grund der Vollziehbarkeit der Abschiebungsandrohung wurde er am 01.02.2011 zusammen mit seinem Vater nach Syrien abgeschoben.

Zuvor hatte das Amtsgericht Hildesheim ein Strafverfahren gegen ihn im Hinblick auf die bevorstehende Abschiebung vorläufig eingestellt.

Erst durch Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.05.2011 wurden die niedersächsischen Ausländerbehörden angewiesen, keine Abschiebungen nach Syrien mehr zu terminieren. Dem Landkreis Hildesheim war nicht bekannt, ob ein derartiger Erlass zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits vorbereitet wurde. Der Abschiebungsstopp wurde danach durch Runderlass vom 02.04.2012 angeordnet und gilt aktuell bis zum 30.09.2013 weiter.

Wegen der vollziehbaren Ausreisepflicht war die Ausländerbehörde verpflichtet die Abschiebung einzuleiten (§§ 50 und 58 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG).

Auf Antrag der bevollmächtigten Rechtsanwälte hat der Landkreis Hildesheim die Wirkung der erfolgten Abschiebung (Wiedereinreisesperre) auf den 10.07.2012 befristet. Die dem Land Niedersachsen entstandenen Kosten der Abschiebung waren vorher in voller Höhe erstattet worden.

Am 27.07.2012 hat Anuar Naso bei der Deutschen Botschaft in Sofia einen Visumantrag gestellt. Die Antragsunterlagen wurden dem Landkreis Hildesheim über das Bundesverwaltungsamt mit der Bitte um Zustimmung zugesandt und liegen hier seit dem 06.08.2012 vor.

Zwischen dem Landkreis Hildesheim und Anuar ist seit langer Zeit sein tatsächliches Alter streitig. Eigene Angaben von Anuar Naso zum Geburtsdatum variierten und stimmten nicht mit dem von den syrischen Behörden in das für die Abschiebung ausgestellte Passersatzpapier eingetragenen Geburtsdatum überein.

Das Alter zum Zeitpunkt der Beantragung des Visums ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die Heranziehung der richtigen Rechtsnorm im AufenthG. Als Minderjähriger hätte er nämlich einen Rechtsanspruch aus § 29 Abs. 3, da seine Mutter zwischenzeitlich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 besitzt.

Der Landkreis Hildesheim hat daher der Anregung der Botschaft in Sofia vom 17.08.2012 zugestimmt, ein Altersbestimmungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsanwälte des Anuar Naso wurden von der Botschaft darüber informiert.

Mit Schreiben vom 21.12.2012 (hier eingegangen am 27.12.2012) haben dann die Rechtsanwälte eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Zentrums Lora (Bulgarien) vom 31.08.2012 nebst Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt. Daraus ergibt sich anhand der Bestimmung des Knochenalters laut Röntgenografie ein chronologisches Alter, das höher als 17 Jahre ist. Ebenfalls war dem Schreiben eine gutachterliche Stellungnahme (in Fotokopie) des Medizinischen Zentrums Lora vom 27.09.2012 ohne Übersetzung beigelegt.

Die Rechtsanwälte wurden daraufhin von hier mit Schreiben vom 07.01. und 21.02.2013 aufgefordert, eine Übersetzung und das Original vorzulegen.

Erst mit Schreiben vom 07.03.2013 sind die Rechtsanwälte dieser Forderung nachgekommen.

Ein Unterlassen der Stellungnahme gegenüber der Deutschen Botschaft in Sofia sowie die fehlende Unterstützung bei den Bemühungen um eine Wiedereinreise kann dem Landkreis Hildesheim daher nicht vorgeworfen werden.

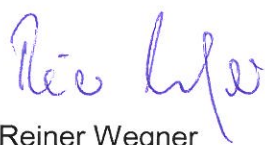
Aus der gutachterlichen Stellungnahme vom 27.09.2012 ergibt sich, dass bei Anuar Naso nach der Knochenaltersbestimmung von einem Alter von nicht weniger als 19 Jahren und 6 Monaten auszugehen ist. Zum Zeitpunkt der Stellung des Visumantrages war er demnach volljährig.

Daneben war bisher auch fraglich, wie er seiner Passpflicht nachkommen will. Die Deutsche Botschaft Sofia hat dem Landkreis Hildesheim nun per mail vom 04.04.2013 mitgeteilt, dass Anuar Naso von der bulgarischen Flüchtlingsagentur ein humanitärer Status zuerkannt wurde und er am 25.04.2013 ein Reisdokument erhält, dass visierfähig sein dürfte.

Herr Innenminister Pistorius und ich haben diesen Fall am 11.04.2013 telefonisch erörtert. Nach rechtlicher Einordnung des Sachverhalts in die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen habe ich in diesem besonderen Einzelfall zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte jetzt die Zustimmung zur Erteilung des Visums gegenüber der Deutschen Botschaft Sofia erteilt. Das mir zustehende Ermessen fällt zugunsten von Anuar Naso aus.

Weitere Einzelheiten zum aktuellen Sachstand wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Integration, Sicherheit und Ordnung am 23.04.2013 erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Wegner